

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.

Freitag den 16. Juni 1871.

(238—1)

Nr. 2827.

Rundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain,
wegen Besetzung mehrerer in der k. k. Marine-
Akademie in Fiume erledigt werdenden halbfreien
und Zahlplätze für Böglinge.

Laut einer Mittheilung des k. k. General-
Commando's zu Graz vdo. 4. Juni 1871, Z. 2924,
werden für heuer in der k. k. Marine-Akademie
zu Fiume noch mehrere halbfreie und Zahlplätze
zu verleihen sein.

Die Bedingungen der Aufnahme sind nach-
stehende:

Das Beförderungspauschale beträgt derzeit für
einen ganzen Zahlplatz 551 fl. 25 kr. jährlich,
für einen halbfreien Platz die Hälfte dieser Summe.

Den nächsten Anspruch zur Aufnahme als
ganz freie Militärzöglinge haben:

1. Söhne mittelsofer Officiere der k. k. Kriegs-
marine, des Heeres und der Landwehr,
2. Söhne mittelsofer Beamten der k. k. Kriegs-
marine, des Heeres und der Landwehr,
3. Söhne mittelsofer, um den Staat verdienter
Civilbeamten.

Anspruch zur Aufnahme auf halbfreie Plätze
haben Söhne von Staatsbeamten der vorstehenden
Kategorien, welche nicht ganz mittelso sind oder
in höhern Chargen stehen.

Als Zahlzöglinge können Söhne aller
Unterthanen der österreichisch-ungarischen Monarchie
aufgenommen werden, wenn sie den vorgeschriebenen
Aufnahmebedingungen entsprechen.

Der Bewerber um Aufnahme in die k. k.
Marine-Akademie muß zur Zeit des Eintrittes das
13. Lebensjahr zurückgelegt und darf das 15te
nicht überschritten haben; er muß seinem Alter
entsprechend körperlich gut entwickelt, ohne physische
Gebrechen sein, und entweder eine vollständige Un-
terrealschule oder ein vollständiges Untergymnasium
oder aber ein Unter-Realgymnasium mit gutem
Erfolge absolviert haben.

Die Aufnahmesgesuche müssen von den An-
gehörigen der Aspiranten

bis längstens Ende Juli
bei der Marine-Section des Reichskriegsministe-
riums, und zwar im Wege des nächsten Platz- oder
Ergänzungsbezirks-Commando's, welches die vorge-

schriebene Qualifications-Eingabe zu verfassen hat,
eingelangt sein.

Den Gesuchen sind nachfolgende Documente
beizulegen:

1. Tauf- oder Geburtschein,
2. Impfungszugniß,
3. Schulzeugnisse mit Einschluß des zuletzt absol-
virten Semesters,
4. Zugniß über die physische* Tauglichkeit mit
specieller Andeutung der erprobten Schwelte
(30''), ausgestellt von einem graduirten Militär-
oder Marinearzte.

Die zur Aufnahme füngewählten Aspiranten
werden für Ende September nach Fiume einbe-
rufen, woselbst sie sich nach vorangegangener ärzt-
lichen Untersuchung seitens des Akademie-Chefarztes
der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung zu unter-
ziehen haben.

Die Reisekosten dorthin haben die Angehörigen
der Aspiranten sowohl für diesen als für dessen
etwaige Begleitung aus Eigenem zu tragen.

Die Ausbildung in der Marine-Akademie
dauert vier Jahre.

Die aus der Marine-Akademie ausgemusterten
Cadeten werden nach § 19 des Wehrgesetzes und
in Uebereinstimmung mit der Instruction zur Aus-
führung desselben auf die ihnen zukommende Linien-
und Reserve-Dienstpflicht affentirt.

Rückichtlich der Präsenzdienstzeit der aus was
immer für einer Ursache vorzeitig aus der Marine-
Akademie austretenden Böglinge gelten ebenfalls
die Bestimmungen der Instruction zur Ausführung
des Wehrgesetzes.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht hat.

Laibach, am 6. Juni 1871.

(232—3)

Nr. 1051.

Concurs-Edict.

Zur Besetzung einer Gefangenwach-Oberauf-
sehersstelle in der k. k. Männerstrafanstalt zu Lai-
bach mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und
dem Genuße der kasernmäßigen Unterkunft nebst
Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion
von je 1½ Pfunden und der Montur nach Maß-
gabe der bestehenden Uniformierungsvorschriften wird
der Concurs bis zum

25. Juni 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre
gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres
Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkennt-
nisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und
ihrer bisherigen Dienstleistung bei der k. k. Ober-
staatsanwaltschaft in Graz im Dienstwege zu über-
reichen.

Die für eine Civilbedienstung in Vormer-
kung genommenen Militärs werden vorzugsweise
berücksichtigt werden.

Graz, am 7. Juni 1871.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Dr. Nusley m. p.

(241)

Nr. 547.

Rundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement der k. k.
Finanz-Direction für Krain ist eine Calculanten-
Stelle mit dem Taggelde von 1 fl. eventuell 1 fl.
50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nach-
weisung der zurückgelegten Studien, der im Rech-
nungsfache sich erworbenen Kenntnisse und der bis-
herigen Dienstleistung

binnen 14 Tagen

bei der k. k. Finanz-Direction zu überreichen.

Laibach, am 10. Juni 1871.

Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain.

(236—3)

Nr. 65.

Verlautbarung.

In der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshaupt-
mannschaft Krainburg wird am

22. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr, die Licitation zur Hintan-
gabe der Herstellung eines neuen Schulgebäudes
in Dleserk abgehalten werden, der Ausrufspreis
beträgt für die Meisterschaften 2214 fl. 13 kr.
fürs Materiale . . . 1877 „ 31 „
und für die Robot . . . 908 „ 23 „
zusammen . . . 4999 fl. 67 kr.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die
Licitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 10ten
Juni 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.

(1390—1)

Nr. 1844.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurf-
feld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef
Tomazin von Keizide gegen Ursula Zabkar
von Poverske wegen aus dem Urtheile
vom 15. Februar 1870, Z. 880, schuldi-
gen 200 fl. ö. W. e. s. e. in die execu-
tive öffentliche Versteigerung der dem Letz-
teren gehörigen, im Grundbuche der
Kirchengilt St. Lorenz zu Arch sub Urb.
Nr. 7 vorkommenden Realität sammt An-
und Zugehör, im gerichtlich erhobenen
Schätzungswerte von 1120 fl. ö. W.,
gewilliget und zur Bornahme derselben die
erste Feilbietungs-Tagung auf den

7. Juni,

die zweite auf den

7. Juli

und die dritte auf den

8. August 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hierge-
richts mit dem Anhange bestimmt worden,
daß die feilzubietende Realität nur bei der
letzten Feilbietung auch unter dem Schät-
zungswerte an den Meistbietenden hint-
angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Licitationsbedingungen
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurfelfeld, am 28sten
März 1871.

(1316—2)

Nr. 3066.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
procuratur in Laibach die executive Ver-
steigerung der dem Franz Werhar von
Brod resp. Johann Ramovs gehörigen,
gerichtlich auf 1950 fl. geschätzten, im
Grundbuche Popenfeld sub Urb.-Nr. 62
pag. 47, und Urb.-Nr. 83 Rectf.-Nr. 62
vorkommenden Realität bewilliget und
hiezue die Feilbietungs-Tagung, und
zwar die dritte, auf den

28. Juni l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der
Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeor-
dnet, daß die Pfandrealityt bei dieser
Feilbietung auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen
der Licitationscomission zu erlegen hat,
sowie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der diesge-
richtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 9. März 1871.

(1317—2)

Nr. 4524.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
procuratur in Laibach die executive Ver-
steigerung der dem Johann Bider von
Podgoric gehörigen, gerichtlich auf 1754
Gulden geschätzten, im Grundbuche Wei-
ßenstein sub Urb.-Nr. 202, Rectf.-Nr.
116, Tom. I, Fol. 77 vorkommenden
Realität wegen schuldbigen 210 fl., 289 fl.
69 kr. und 43 fl. 33 kr. resp. des Restes
e. s. e. bewilliget und hiezue eine Feilbie-
tungs-Tagung, und zwar die dritte,
auf den

28. Juni l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der

Gerichtskanzlei mit dem Anhange ange-
ordnet worden, daß die Pfandrealityt bei
dieser Feilbietung auch unter dem Schät-
zungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen
der Licitations-Commission zu erlegen hat,
so wie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuchsextract können in der diesge-
richtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 6. April 1871.

(1389—1)

Nr. 2191.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen
Edicte vom 10. April d. J., Z. 1402,
wird bekannt gemacht, daß nachdem zur
ersten Feilbietung der der Franziska Pi-
bernik von Rassenfuß gehörigen, im Grund-
buche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-
Nr. 546 vorkommenden Hofstatt kein Kauf-
lustiger erschienen ist, am

26. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichts-
kanzlei zur zweiten Tagung geschritten
werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am
26. Mai 1871.